

Gemäß § 4 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) entscheidet der Rat der Stadt Meckenheim über die „Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplans einschließlich Stellenplan“ der Stadtwerke der Stadt Meckenheim. Der Stadtwerkeausschuss als Betriebsausschuss berät die Beschlüsse des Rates vor (§ 5 Abs. 4 EigVO). Nach Beratung empfiehlt er dem Rat den Wirtschaftsplan der Stadtwerke der Stadt Meckenheim für die Wirtschaftsjahre 2019 und 2020 einschließlich Stellenplan zur Beschlussfassung.

Die Ratsmitglieder haben den Entwurf des Wirtschaftsplanes der Stadtwerke der Stadt Meckenheim für die Wirtschaftsjahre 2019 und 2020 einschließlich Stellenplan als Anlage zum Entwurf des Haushaltsplans der Stadt Meckenheim für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 (Seiten 471-514) erhalten. Darüber hinaus ist der Wirtschaftsplan im Ratsinformationssystem eingestellt.